

1. Allgemeine Nutzungsordnung für das Bogensportgelände des BSC Worms-Pfeddersheim

- a) Die auf dem Bogensportgelände ausgehängten Sicherheitsbestimmungen sind einzuhalten.
- b) Den Anweisungen des Trainers/der Aufsichtsperson ist Folge zu leisten.

2. Nutzungsordnung für Mitglieder

- a) Alle Vereinsmitglieder dürfen die Bogensportanlage zu den vorgegebenen Trainingszeiten unter Aufsicht eines Trainers nutzen.
- b) Volljährige Mitglieder, die an einer Sicherheitsunterweisung teilgenommen und dies schriftlich bestätigt haben, dürfen auch außerhalb der Trainingszeiten ohne Aufsicht die Anlage kostenfrei nutzen.
- c) Minderjährige Mitglieder dürfen kostenfrei außerhalb des Trainings unter Aufsicht eines erwachsenen Vereinsmitglied schießen, das an einer Sicherheitsunterweisung teilgenommen und dies schriftlich bestätigt hat.

3. Nutzungsordnung für Nichtmitglieder

- a) Volljährige Mitglieder anderer Bogensport treibender Vereine ist das Benutzen der Anlage in Absprache mit dem Vorstand gegen einen Unkostenbeitrag von **5,- €** pro Trainingstag gestattet.
- b) Interessierte Gäste können nach Absprache mit einem Trainer bis zu 3 Mal an einem Probetraining teilnehmen. Das Material wird vom Verein gestellt.
Kindern und Jugendlichen entstehen hierfür keine Kosten.
Erwachsene zahlen **10,- €** für 3 Trainingstage und **5,- €** für eine einmalige Teilnahme am Training.
- c) Für Interessierte werden auch Workshops und Kurse entweder vom Verein selbst oder in Absprache mit einem Bildungsträger (z.B. VHS) angeboten. Für die Teilnahme an diesen Veranstaltungen werden Gebühren erhoben, die dem Verein zugutekommen.
Werden auf dem Gelände Kurse über Dritte angeboten, so behält sich der Verein vor, eine Gebühr von **20,- €** pro Teilnehmer zu erheben.
- d) Jede weitere Nutzung des Vereinsgeländes durch Personen oder Organisationen bedarf der Zustimmung des Vorstandes.